



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 58. Montags den 9. März 1829.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

* Bukarest, vom 21. Februar. — Auf Befehl des General Langeron ist in der Nacht vom 11ten d. M. ein Bataillon russischer Infanterie von Turnul über das Eis gegangen, hat eine am Ausfluß der Derna 800 Toisen von Nikopolis erst neu errichtete Redoute weggenommen, die dort befindlichen Kanonen, da das Eis nicht fest genug war, um sie nach Turnul zu transportiren, in die Donau geworfen, und 30 türkische Schiffe, womit Tschapan Dglu auf einzelnen Punkten IncurSIONen in die Wallachei machen ließ, verbrannt. Nach glücklich vollführter Unternehmung kehrte das Bataillon nach Turnul zurück.

* Von der serbischen Grenze, vom 23. Febr. Der Pascha von Belgrad hat einen Tartaren aus dem Lager des Großveziers erhalten, welcher ihm die Nachricht brachte, daß eine Abtheilung der türkischen Armee Bozardschick überfallen und die ganze russische Besatzung niedergemacht haben sollte. In Belgrad wurde diese Nachricht als sicher verkündet. (Belgrad wohl noch der Bestätigung, indem die Nachrichten von dort her immer verdächtig sind).

Frankreich.

Paris, vom 26. Februar. — Vorgestern hatten die Cardinäle von Isoard und von la Fare, Erzbischöfe von Auch und Sens, ihre Abschieds-Audienz beim Könige. Der Cardinal von Latil hat an demselben Tage die Reise nach Rom angetreten.

Am 24sten musterte der Dauphin auf dem Marsfelde das 1ste Grenadier-Regiment zu Pferde und das Dragoner-Regiment; das erstere geht übermorgen nach Versailles, von wo das 2te Grenadier-Regiment hieher kömmt, um den Dienst in den Tuilleries zu versehen. Das Dragoner-Regiment begiebt sich gleichzeitig theils nach Compiègne theils nach Laon, und wird durch das aus Provinz hieher kommende Jäger-Regiment ersetzt.

Heute wird in der hiesigen erzbischöflichen Kirche in feierliches Todtenamt für den verstorbenen Paps gehalten.

Den neuesten Nachrichten aus Nizza zufolge, ist der Gesundheits-Zustand des Grafen von la Ferronnays noch immer derselbe.

Spanien.

Madrid, vom 16. Februar. — Ein Gerücht, das hier seit 14 Tagen im Umlauf ist, und auf das man anfangs nicht achtete, scheint jetzt Glaubwürdigkeit zu haben. Man sagt, daß in Folge einer Uebereinkunft zwischen der spanischen und französischen Regierung 25 bis 30,000 Mann Truppen als Contingent, im Fall eines Krieges, nach Frankreich marschiren sollen, während die französische Armee ins Feld rückt. Wenn man die Lage der Finanzen in Spanien bedenkt, so hat dies Gerücht wenig Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Frankreich etwa einen Theil der Lasten trägt. Auf jeden Fall ist es gewiß, daß 50,000 Mann ausgehoben werden sollen, und daß viele Infanterie- und Cavallerie-Regimenter, welche in den mittäglichen Provinzen stehen, Befehl erhalten haben, auf Madrid zu marschiren, wo sie unverzüglich erwartet werden. Das 4te leichte Cavallerie-Regiment ist schon seit 2 Tagen in Caramanchel. In den Werkstätten sind sehr viel Aufträge auf Militaireffecten, namentlich für die Cavallerie, eingegangen, und auf jeden Fall ist man damit beschäftigt, die Armee zu verstärken und sie in gehörigen Stand zu setzen.

Man spricht von einer Veränderung im Ministerium, so lange indeß Hr. Calomarde am Ruder bleibt, dürfte das gegenwärtige Ministerium sich wohl halten.

Portugal.

Londoner Blätter enthalten Nachrichten aus der Lissaboner Hofzeitung bis zum 14. Februar. Tages zuvor hatte Dom Miguel im Pallaste von Beiraposta

eine große öffentliche Audienz gegeben; seine Gesundheit bessert sich fortwährend. — Don Miguel hat befohlen, daß am 22sten bei Hofe große Galla seyn soll. — Am 11ten Morgens um 11 Uhr schoß ein in Belem, in der Straße Dombaiador wohnender Mann eine Pistole los, und verwundete einen zufällig dort vorübergehenden Soldaten des 1sten Garde-Regiments im Arm, glücklicherweise aber nur leicht. „Wir theilen“ (bemerkte hierbei die Lissaboner Hofzeitung) „diese Thatsache so mit, wie sie sich zutrug, und sind begierig zu sehen, wie sie von denen geschildert werden wird, die mit der Lügen-Correspondenz beauftragt sind, und wie die radicalen Londoner Blätter sie zu Tage befördern werden.“ — In Porto sind 60 Leute zum Tode verurtheilt worden.

England.

London, vom 24. Februar. — Vorgestern gab Herr Peel dem Herzoge und der Herzogin von Northumberland ein großes Mittags-Mahl, dem unter Andern der russische Botschafter, Fürst Lieven, der französische Botschafter, Fürst Polignac, und der preussische Gesandte, Herr von Bülow, mit ihren Gemahlinnen, ferner der Graf Matuschewitsch, der Herzog von Wellington und der Graf Aberdeen, nebst andern Cabinets-Ministern und auswärtigen Gesandten, beiwohnten. Heute reisen der Herzog und seine Gemahlin von hier ab, jedoch nicht geradeswegs nach Irland, indem sie sich noch 10 Tage auf dem Landstige des Vaters der Herzogin, Grafen Powis, aufhalten, und erst von dortaus ihre Reise nach Irland fortzusetzen gedenken. Ihre Dienerschaft ist bereits eingeschifft.

In der Sitzung des Oberhauses vom 23. Februar überreichte zuerst Lord Rolle, der bekannte heftige Gegner aller Concessionen, welcher die vor Kurzem in der Grafschaft Devon stattgefundene antikatholische Versammlung veranlaßte, die in derselben beschlossene Bittschrift, welche von 26,500 Personen unterzeichnet war. Auf die Bemerkung des Lord Rolle, daß diese Versammlung eine der zahlreichsten gewesen sey, fragte Lord King, ob man sie nicht auch eine der unordentlichsten, die jemals statt gefunden, nennen müsse? Besonders habe ein Geistlicher der englischen Kirche sich dabei ausgezeichnet, der, gleichsam mit der Fuchtel in der Hand, die Leute zu dem ange trieben habe, was sie thun sollten, oder nicht. Der Bischof von Exeter nahm sich dieses Geistlichen an, und sagte, er könne nicht begreifen, weshalb man einem Diener der Kirche wehren wolle, da seine Meinung auszusprechen, wo es sich um die Constitution des Landes handle. Auch Lord Madesdale stimmte dem bei und meinte, man solle sich doch, wenn von der Geistlichkeit die Rede sey, nicht so ungeziemender Ausdrücke bedienen. Lord Rolle, der ebenfalls den angegriffenen Geistlichen in Schutz nahm, sagte am Schluß: „Möge man mich immerhin einen Enthus-

lasten nennen; ich werde doch, so lange wie ich lebe, alle mir zu Gebot stehende constitutionnelle Mittel, sowohl in diesem Hause als zu den Füßen des Thrones, gebrauchen, um den günstigen Erfolg einer Maaßregel, welche eine Uebermacht der Katholiken herbeiführen würde, von dem Lande abzuwenden. Findet das Gesuch der vorliegenden Petition kein Gehör, so werde ich die erlauchte Person, die sich an der Spitze des Staates befindet — es ist mir nicht bewußt, ob ich hier nicht etwas Ordnungswidriges sage, doch ich kann nicht umhin, es zu sagen — ich werde diese erlauchte Person auffordern, Ihrem Krönungs-Eide gemäß, der Ihr die Verpflichtung auflegt, den protestantischen Glauben und die protestantische Kirche zu beschützen, so wie in einer Weise zu verfahren, die Ihrer Würde geziemt, der Sicherheit des Thrones aber und der Wohlfahrt des Landes am zuträglichsten ist.“ — Eine vom Marquis v. Londonderry überreichte Bittschrift eines katholischen Kirchspiels in Irland veranlaßte wiederum sehr interessante Debatten. Der Marquis selbst sprach sich zuerst über das Geschäftliche der katholischen Association aus und sagte, daß in den Neben derselben nicht bloß die katholischen Ansprüche, sondern auch eine Radical-Reform, eine Wiederauflösung der Union und eine Trennung der Kirchen-Güter debattirt worden sey. Wären nur die früheren Maaßregeln zur Unterdrückung der Association streng ins Werk gesetzt worden, so würden auch die Gemüther in Irland längst beruhigt seyn. Denn das Land selbst befände sich in einem gedeihlichen Zustande, so viel er, bei seinem letzten monatlichen Aufenthalt in Irland, ersehen habe. Darum freue er sich auch unendlich über die jetzt in Ausführung kommende Maaßregel, von der er hoffe, daß sie alle Wunden Irlands heilen werde. (Hört!) Der Herzog von Wellington, hoffe er, werde alle die Schwierigkeiten zu überwinden wissen, die sich noch bis jetzt allen den großen, mit der Maaßregel beschäftigten Staatsmännern entgegen gestellt haben. Jedoch sey es im höchsten Grade seltsam, daß gerade diejenigen, die sich ihr früher am meisten widersetzt, jetzt ihre Vertheiliger geworden sind. Er wolle nicht mit ihnen über ihre frühere Gesinnung rechten, sondern sich nur freuen über das jetzige Resultat. Wenn man jedoch von Opfern spreche, die sie gebracht haben sollen, so könne er nur das ein solches nennen, das von dem Manne gebracht worden sey, der seine Resignation nicht einreichen konnte; ihn werde man wegen seines streng gewissenhaften und patriotischen Verfahrens in diesem Lande einst als denjenigen verehren, der die Freiheiten desselben vollenden half. — Nachdem der Redner nun auch noch erwähnt, wie sowohl in England, als in Irland, die in der Thronrede angekündigte Maaßregel zum großen Theile mit Jubel aufgenommen worden, wies er auch noch auf das Beispiel eines edlen Marquis (v. Anglesea) hin, der, wiewohl er früher ein entscheidender Gegner der katholischen Ansprüche

gewesen sey, doch nachdem er durch die eigene Anschauung sich von dem Zustande Irlands überzeugt habe, einer der größten Vertheidiger der Emancipation geworden sey. — Der Herzog v. Clarence erhob sich hierauf und sagte: „Es ist eigentlich meine Absicht gewesen, mich über den großen Gegenstand, der jetzt Ihrer Entscheidung vorliegt, nicht eher auszulassen, als bis es der Ordnung gemäß geschehen könne; dieser Moment scheint mir jedoch erst dann gekommen zu seyn, wenn der Bericht über die Bill, welche der katholischen Association ein Ende macht, Ihnen abgestattet wird. Ein Ausdruck inzwischen, dessen sich mein edler Freund — wenn es mir nämlich erlaubt ist, ihn so zu nennen — so eben bedient hat, veranlaßt mich jedoch, mich jetzt schon zu erheben, und zwar bei Gelegenheit von Bittschriften, deren Veranlasser doch selten oder niemals etwas von dem Zustande Irlands oder von dem eigentlichen Stande der Frage wissen. Mein edler Freund hat nämlich gesagt, daß in dem Cabinette, welches jetzt über die Frage ganz einig ist, diejenigen Minister, die sich ihr früher zumeist widersetzt haben, nun ihre Vertheidiger geworden sind. Hierzu bemerke ich, daß es mein innigster Wunsch sey, die Minister Sr. Maj. wären über diese Frage schon längst einig gewesen, und daß man seit dem Jahre 1804 eine übereinstimmende Verwaltung hätte bilden können. Denn seit jener Zeit ist meine unmaßgebliche Meinung immer die gewesen, daß man zu demjenigen, was man fälschlich Concessionen (Zugeständnisse) nenne, schon längst hätte greifen sollen. Ich sage fälschlich Concessionen, weil ich behaupte, daß dasjenige, was verlangt wird, nicht etwa ein Zugeständniß sey, sondern daß man es einen Act der Gerechtigkeit nennen müsse, wenn man die Katholiken von ihrem gegenwärtigen Zustande der Erniedrigung erlöst. (Hört, hört!) Dies ist es und nichts Anderes! (Hört.) Geht ein solcher Act durch, so möchte ich es mit meinem Leben verbürgen, daß er die Folge haben wird, 8 Millionen Unterthanen Sr. Maj. zu beruhigen.“ — Sr. Königl. Hoheit nahm hierauf die Minister gegen die vielen früher vorgebrachten Beschuldigungen in Schutz und sagte: „Wierzig Jahre sind es nun bald, daß ich die Ehre habe, an den Sitzungen dieses Hauses Theil zu nehmen; ich kann mir das Zeugniß geben, daß ich während dieser Zeit niemals ein Votum gegeben, über das ich zu erröthen Ursache hatte. So viele herzliche Freude hat mir aber noch kein einziges Votum gegeben, wahr, als das, welches ich im Begriff bin, zu Gunsten der von den Ministern beabsichtigten Maßregel abzugeben. (Hört, hört!) Ganz Europa wünscht ich Glück, wegen des Verfahrens Sr. Majestät, die dem Parlamente eine Erwägung der Frage ernstlich empfohlen haben; denn da von jedem Vernünftigen gegeben wird, daß die Erledigung derselben den Interessen Englands zuträglich ist, diese Interessen aber mit denen von ganz Europa auf das Innigste

zusammenhängen, so ist alle Ursache zu jenem Glückwunsche vorhanden. Alles, was zur Erhaltung und zur Sicherung des britischen Interesse gereicht, ist auch in gleichem Maße auf dasjenige des ganzen übrigen Europa von wohlthätigem Einflusse. Solange, wie der edle Herzog (v. Wellington) und seine Collegen so im Amte verfahren, als es bis jetzt geschehen, werde ich ihnen niemals meinen herzlichsten Beistand versagen. Als ich vor einiger Zeit es für angemessen hielt, meine Resignation einzureichen, die Sr. Maj. anzunehmen geruht haben, habe ich dem edlen und gelehrten Lord auf dem Wollfack erklärt, daß ich mich niemals einer Partheischen Opposition gegen die Minister anschließen, und daß ich es vielmehr für meine Pflicht erkennen werde, dieselben in den Maßregeln zu unterstützen, die sie der Wohlfahrt des Landes zuträglich halten.“ — Nachdem Sr. Königl. Hoheit nun noch dem Charakter der Irländer Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen und mit Rücksicht auf seine Laufbahn als Seeman der ausgezeichneten Dienstleistungen der Irländer in diesem Bezug erwähnt, namentlich der Seehelden Duncan, St. Vincent und Nelson gedacht hatte, sagte er: der edle Herzog (von Wellington) werde gewiß niemals die Ansprüche vergessen, welche seine Landsleute auf die besondere Berücksichtigung der Legislatur machen dürften. In einem Punkte habe er (der Herzog von Clarence) zwar einmal mit dem Herzoge von Wellington nicht übereingestimmt, doch werde dies niemals seine Meinung über das, was derselbe seinem Souverain und dem Staate Großes geleistet habe, verändern. „Wenn man mich fragt,“ fuhr Sr. Königl. Hoheit fort, „warum ich bei den zahlreichen Discussionen, die bereits über diese Frage statt gefunden haben, meine jetzige Meinung nicht auch früher abgegeben habe, so antworte ich ganz einfach, es ist deshalb nicht geschehen, weil die Maßregel bis jetzt keine Regierungs-Maßregel gewesen ist. Habe ich während meiner 40jährigen politischen Laufbahn irgend ein Mal geirrt, so wird man mir, wie ich glaube, zugedenken, mein Irthum sey nie von der Art gewesen, daß meiner Ehre dadurch Abbruch geschehen wäre. Ich könnte mich zu diesem Befuß einer strengen Untersuchung meines öffentlichen Lebens unterwerfen. Auf den Bänken der Opposition habe ich meine politische Laufbahn begonnen; seit dem Jahre 1807 ist es indessen jetzt erst das dritte Mal, daß ich meine Meinung über eine öffentliche Maßregel auf diese Weise darlege. Als der jetzige Beherrscher dieses Landes zum Prinz-Regenten ernannt wurde, da sagte ich den Entschluß, daß ich, wenn ich auch manchmal Ursache hätte, mit etwas unzufrieden zu seyn, doch den Ministern Sr. Maj. immer meine Zustimmung geben wolle. Diesem Entschlusse bin ich bisher stets treu geblieben, und obwohl ich über die katholische Frage immer derselben Meinung war, habe ich doch die Maßregel nicht bloß deshalb nicht thätig unterstützt, weil ich das Cabinet

Welcher immer getheilte Meinung darüber sah, sondern weil ich auch bemerkte, daß die Frage selbst mit jedem Jahre immer neuen Grund faßte, und daß die Zeit bald herankommen werde, in welcher die Minister selbst gezwungen seyn würden, sie vorzubringen. So zu handeln schien mir angemessener, als dem Gouverneement, welches immer eine schwierige Aufgabe vor sich gehabt, durch meine Opposition noch mehr Schwierigkeiten in den Weg zu legen.“ (Hört!) Seine Königl. Hohheit erinnerte hierauf den Herzog von Wellington daran, daß er ihm bereits vor längerer Zeit seine Sorge in Bezug auf die katholischen Angelegenheiten zu erkennen gegeben habe. „Gott sey Dank,“ fuhr er fort, „daß jetzt endlich der Tag gekommen ist, diese große und heilsame Maßregel der Liberalität und Gerechtigkeit ins Werk zu setzen. Ich bin zwar in den Geheimnissen des Cabinets nicht eingeweiht, doch hege ich die Ueberzeugung, die beabsichtigte Maßregel werde von der Art seyn, daß selbst die sehr ehrwürdigen Prälaten weniger Einwürfe, als sie jetzt glauben, zu machen haben werden. Ich hege aber auch das Vertrauen, daß die sehr ehrwürdigen Lords, ehe die Maßregel ihrer Entscheidung vorgelegt wird, genau darüber nachdenken, und es ernstlich erwägen werden, daß sie die Diener des Friedens sind, daß die Lage des Landes — und Europa's im Allgemeinen von der Art ist, daß gewisse Ereignisse, deren Erfolg Niemand vorhersehen kann, leicht und sehr bald einen Krieg hervorrufen könnten — daß ihr hartnäckiger Widerstand gegen die Ansprüche der Katholiken nicht allein einen solchen Krieg, sondern einen noch viel ärgeren, nämlich einen heimlichen Bürgerkrieg veranlassen könne; wie dürften es alsdann die sehr ehrwürdigen Prälaten noch wagen, sich Diener des Friedens zu nennen? (Beifall.) Ich wiederhole es, daß ich die Natur der einzubringenden Maßregel nicht genau kenne; wir genügte indessen die dargelegte Absicht, eine solche einzubringen, und ich danke dem Himmel, daß durch eine Maßregel der Gerechtigkeit das theuere, edle und gekränkte Land, dem seine Rechte so lange entzogen worden sind, endlich beruhigt werde.“ (Hört, hört!) — Der Herzog von Cumberland erhob sich hierauf und sagte, daß da er bereits offen und wie er hoffe, auch unzweideutig, den Weg angezeigt habe, welchen er in Bezug auf diese Frage zu befolgen gedenke, so wäre es nicht seine Absicht gewesen, Ihren Herrlichkeiten weiter beschwerlich zu fallen. Er müsse jedoch, wiewohl es ihm schmerzlich sey, — und er hoffe, daß sein edler Verwandter ihm dies glauben werde — sein Erstaunen darüber ausdrücken, daß er so eben die Worte „partheilich, niedrig und ungerecht“ (hier wurde Se. Königl. Hohheit von dem Rufe: „schändlich“ unterbrochen, der von der Oppositionsbank her, und, wie man glaubt, vom Herzoge von Clarence kam) auf das Verfahren habe anwenden hören, welches er in Gemeinschaft mit denjenigen befolge, die sich den Ministern jetzt wider-

setzen. „Ich frage die edlen Lords,“ sagte Seine Königl. Hohheit, „ob in meinem Verfahren irgend etwas ist, das die Anwendung solcher Epitheta rechtfertigen könne! (Hört!) Ich habe mich den Maßregeln gewissenhaft widersetzt, weil ich von den sie begleitenden Uebeln in meinem Innersten überzeugt bin; nun überlasse ich es aber meinem edlen Verwandten und allen übrigen Lords dieses Hauses, zu entscheiden, ob ich, indem ich so verfare, „niedrig“ oder „schändlich“ handle. Als Pair habe ich es bei Erwägung dieser Maßregeln für recht gehalten, meine Gesinnungen in einer, jedem Ehrenmanne zukommenden offenen Weise kund zu thun. Ich sehe den Gegenstand nicht aus demselben Gesichtspunkte mit anderen edlen Lords an und wenn sich die Dinge nicht sehr ändern sollten, so werde ich niemals davon abstehen, allen Concessions-Maßregeln einen entschiedenen Widerstand offen, aufrichtig und gewissenhaft zu erklären.“ (Hört, hört!) Der Herzog v. Suffer bemerkte hierauf, daß sein erlauchter Verwandter die Ausdrücke, welche sein älterer, edler Bruder gebraucht, nicht in dem Sinne verstanden habe, in welchem sie gemeint worden seyen: „Meiner Meinung nach,“ sagte Se. Königl. Hohheit, „hat mein edler Bruder, der Herzog v. Clarence, seine Ausdrücke nur im Allgemeinen auf das Geschrei angewenden wollen, welches wider die Administration über die Frage erhoben worden ist. Wenn mein erlauchter Verwandter für gut fand, jene Ausdrücke auf sich selbst zu beziehen, so muß man es Geschmacks-Sache von seiner Seite nennen, dies zu thun; in der That aber sollten sie nur der Weise gelten, in welcher die Botschaft des Thrones, die eine mit den Sicherheiten der Kirche und des Staates gleich übereinstimmende Maßregel empfohlen hat, aufgenommen worden ist. Wenn man sich der Sprache erinnert, deren man sich in Bezug auf diese Botschaft, bereits bedient hat, wird man meinem edlen Bruder, welcher sie niedrig und schändlich nennt, gewiß Recht geben. Keinesweges aber sollten diese Ausdrücke irgend einem edlen Individuum gelten. Vergesse man indessen auch nicht, daß vor einigen Tagen in diesem Hause gesagt worden, die Frage, um die es sich handle, sey keine andere, als die, ob das Parlament und die Regierung protestantisch bleiben oder katholisch werden sollen? Eine höchst unconstitutionelle und unbillige Weise war dies aber, die Frage so zu stellen, und auf die öffentliche Stimmung einwirken zu wollen. Ausdrücke, die in diesem und in dem andern Parlamentshause gebraucht werden, gehen auf das Land über und sind von großem Einflusse bei der Bildung des allgemeinen Urtheils über Fragen so wichtiger Art; Ihre Herrlichkeiten mögen daher vorsichtig seyn in der Anwendung von Ausdrücken, welche Leidenschaft und Vorurtheil erregen und die öffentliche Meinung misleiten können.“ Der Herzog von Clarence sagte, er habe das Wort „schändlich,“ so viel er sich zu erinern

wisse, gebraucht, ob aber „schändlich“ und „alebrig“ oder „schändlich“ und „ungerecht,“ das könne er nicht mehr genau angeben; in keinem Falle wolle er indessen seine Worte läugnen oder zurücknehmen; nur das leugne er, daß er sie auf seinen edlen Verwandten habe anwenden wollen, oder daß man sie überhaupt auf ihn anwenden könne, doch gestehen müsse er, es scheine ihm, als ob sein erlauchter Verwandter dadurch, daß er so lange im Auslande gelebt, vergessen habe, worin eigentlich die Freiheit der Debatte bestehe. (Hört, hört!) — Graf von Eldon meinte, daß wenn der Herzog von Clarence auch nicht unmittelbar auf seinen edlen und erlauchten Verwandten habe anspielen wollen, so seyen doch die Ausdrücke desselben wohl hauptsächlich in Bezug auf diejenigen gemeint gewesen, welche mit dem edlen Herzog über die Frage einstimmig denken. Er lenkte hierauf die Beschuldigung auch von dieser Seite ab, und gab dadurch noch zu ferneren interessanten Debatten zwischen dem Grafen v. Gren, dem Herzoge v. Wellington und andern edlen Lords die Veranlassung. — Der Bericht über die Bill zur Unterdrückung gefährlicher Association in Irland wurde hierauf, nachdem der Graf von Mountcachen, der Herzog von Wellington und Lord Radesdale darüber debattirt hatten, abgestattet. Die dritte Lesung der Bill wurde auf morgen, den 24. Februar, festgesetzt; das Haus vertagte sich um 8¼ Uhr.

Das Testament des Lord Liverpool ist eröffnet worden; es ergiebt sich daraus, daß der Verstorbene Graf 120,000 Pfd. Privatvermögen hinterlassen hat; außerdem genoß er bei seinen Lebzeiten 15000 Pfd. jährlicher Einkünfte, von Freileihen, die ihm von seinem Vater hinterlassen worden waren. Mit Ausnahme verschiedener Legate ist sein Bruder, der jetzige Graf von Liverpool, Universal-Erbe und Testamentsvollzieher. Noch ganz kurz vor seinem Tode vermachte er seine Juwelen seiner Gemahlin; des Lords Unterschrift im Codicill ist kaum lesbar.

Die Goldschmiede-Zunft hat eine Summe von 100 Guineen zum Besten der Weber von Spitalfield beigesteuert.

Auf eine, vor Kurzem dem Herzoge von Wellington überreichte Bittschrift der Seidenweber von Spitalfield, hat Ersterer die Antwort ertheilt, daß er ihre Angelegenheit schon lange beherzigt habe; daß er jedoch ihr Elend mehr dem Schmuggel-Handel, als dem Einfluß der auf ihren Geschäfts-Zweig bezüglichen Gesez-Bestimmungen zuschreibe. Es sey klar, daß ein etwaniges Verbot der Einfuhr fremder Seiden-Fabricate nicht dazu dienen könne, ihnen die gewünschte Hülfe zu gewähren; er werde aber sein Möglichstes thun, um diesem Elende auf eine andere Weise und für immer abzuhelfen. Zugleich zeigt er den Bittstellern an, daß Seine Majestät ihn beauftragt hätten, zu ihrer einstweiligen Unterstützung eine

Summe Geldes zu unterzeichnen. — Dieses Schreiben des Herzogs verbreitete unter den armen Webern die größte Freude und Zufriedenheit.

Es sind amerikanische Zeitungen bis zum 31. Januar angekommen; sie hätten schon die Nachricht von Hrn. Stephensons Anfunft enthalten können, melden aber nichts, weder von ihm, noch von dem Schiffe, auf welchem er entkommen ist.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, vom 5. (17.) Februar. — Se. Maj. der Kaiser haben in Gnaden geruhet dem Commandeur des abgesonderten Kaukasischen Corps, General-Adjutanten Paskewitsch-Eriwanski, zum Ober-Befehlshaber jenes Corps, mit Verleihung aller der Vorrechte und Gewalten zu ernennen, die dem Befehlshaber der großen activen Armee zukommen.

Von der russischen Grenze, vom 12. Febr. Ein polnischer Artilleriepark, ohne Militärbespannung, soll durch Landfuhren nach den Fürstenthümern gebracht worden seyn, und es heißt, daß noch mehr Geschütz aus Polen diesem ersten Transporte folgen werde. Im Königreiche Polen herrscht überhaupt viele Thätigkeit bei den Militair-Behörden; aber auch bei der russischen Armee werden die Kriegsrüstungen sehr lebhaft betrieben, und ein zweiter Feldzug scheint unvermeidlich. Auf den Abgang des Grafen Pahlen von seinem bisherigen Posten in den Fürstenthümern, sollen andere Entlassungen oberer Beamten gefolgt seyn. (Allg. Z.)

Von der poln. Grenze schreibt man: Die aus der Gegend des Dons u. des schwarzen Meers zur Verstärkung der activen Armee an der Donau bestimmten regulären Kosaken-Regim. sollen ihren Marsch dahin bereits angetreten haben. Den Kosaken vom Ural dagegen wird, wie man glaubt, der Befehl zukommen, das Kaukasische Armeekorps für den bevorstehenden Feldzug zu verstärken. Von den ukrainischen Kosaken dürften jedoch nur kleine Abtheilungen bei diesem Feldzuge mitwirken, da dieselben noch größtentheils der irregulären Reiterei angehören, von deren Dienstleistungen, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des gegenwärtigen Krieges, keine besonders ersprießlichen Resultate zu erwarten wären. (Märkb. Z.)

I t a l i e n.

Die neuntägigen Exequien für den heiligen Vater Papst Leo XII. haben am 14. Februar ihren Anfang genommen. Es wurde zu diesem Behufe in der Chor-Kapelle ein Katafalk errichtet, um welchen rings herum Wachskerzen brannten und Nobelgarden Wache hielten. Se. Eminenz der Cardinal Pacca, Bischof von Porto, S. Rufina und Civitavecchia, Unter-Decan des heiligen Collegiums, hielten an diesem Tage das Hochamt.

und ertheilte hierauf vom Altar die Absolution über den Katafalk, welche Ceremonie alle neun Requienstage hindurch fortgesetzt wird. Das heilige Collegium, die römische hohe Prälatur, so wie alle andern Kapellfähigen Personen wohnten dieser imposanten Feierlichkeit bei. — Nach beendigtem Hochamte versetzten sich die Kardinäle in das Kapitular-Gemach, wo die zweite General-Congregation gehalten, und darin dem Herkommen gemäß alle Gerichts- und anderen obelieftlichen Personen der Hauptstadt Rom und der päpstlichen Staaten bestätigt wurden. Ferner wurde in dieser Congregation die Ernennung der bereits in der ersten General-Congregation von den Chefs der drei geistlichen Rang-Ordnungen (Bischöfe, Priester und Diaconen) im Kardinals-Collegium, provisorisch zur Verwaltung der Delegations bestimmten Prälaten genehmigt. Hierauf wurden die Conservatoren von Rom eingeführt, um dem heiligen Collegium ihr Beileid über das Ableben des heiligen Vaters zu bezeigen und denselben die Versicherungen ihrer Ehrfurcht und Ergebenheit zu erneuern. Die mit der Einrichtung des Conclave beauftragten Kardinäle statterten zuletzt Bericht über den Zustand der vorgenommenen Arbeiten ab. — Am Abend dieses Tages wurden die Gebeine des Papstes Pius VI. höchstseligen Andenkens aus der bei der Pforte, die zum Ankleidezimmer der päpstlichen Sänger führt, befindlichen Nische, wo sie dem Gebrauche gemäß beigelegt waren, erhoben, und in der Stille nach den vatikanischen Katakomben gebracht, um in der Folge im Mausoleum beigelegt zu werden, das nach der Angabe des verstorbenen Kardinals Consalvi von dem berühmten Thorwaldsen verfertigt, und im kommenden Sommer in der Vatikanische Kirche beim Altar des heiligen Gregorius aufgestellt werden wird. — Das zweite Novendial-Hochamt wurde am 15. Februar Vormittags vom Cardinal Galleffi, Bischof von Albano, in derselben Kapelle mit dem üblichen Gepränge gefeiert, worauf die dritte General-Congregation gehalten wurde, worin der hochwürdige Pater Lorenzo da Camerata, vom Kapuziner-Orden, apostolischer Prediger, zum Beichtvater des Conclave gewählt wurde. — An demselben Tag, bald nach Sonnenuntergang fand die feierliche Beisetzung der sterblichen Ueberreste des heiligen Vaters Statt, wozu sich die von demselben während seiner Regierung creirten Kardinäle in die Sakristei des Vaticans versetzten. Die Clerisei der Vaticanische Kirche verfügte sich, unter Voraustragung des Kreuzes, in die Kapelle, wo der auf dem Paradebett befindliche Leichnam erhoben und unter dem Geleite der römischen Nobels- und der Schweizergarden, während die Sänger in leisen Klagen das Miserere anstimmten, von den Kaplänen der Vaticanische Kirche nach der Chor-Kapelle getragen, deren Gitter verschlossen, und inwendig die Vorhänge zugezogen waren. Auf die Anzeige hiervon erhoben sich die Kardinäle nebst dem Maggiordomo de' Sacri Palazzi Apostolici, Msgr. del Drago und dem Maestro

di Camera, Msgr. de Simone nach der besagten Kapelle, wo der Gesang: in Paradisum &c. angestimmt wurde, worauf der Patriarch von Constantinopel und Kanonikus der Vaticanische Kirche, Msgr. della Porta im Pontifical-Ornate, mit dem Pluviale und der Mitra angethan, den Sarg von Cypressen-Holze mit einem besondern Gebete einsegnete, mit Weihwasser besprengte, und hierauf incensirte. Die Musik stimmte hierauf die Antiphone: Ingrediar &c. und den Psalm Quemadmodum desiderat &c. an, worauf die Antiphone wiederholt wurde. Mittlerweile legten einige Priester die Leiche im vollen päpstlichen Ornate (weiße Sottana, rothe Camice, Dalmatica und Pianeta, Pallium, Fanone, Handschuhe, Sandalen und Mitra von Silberstoff) auf ein großes goldgesticktes mit Karminfarbnem Moor gefüttertes und mit goldenen Franzen verbrämtes Leichentuch. Der Maggiordomo verhüllte das Antlitz des erlauchten Todten mit einem weißen Schleier, über welchem der Maestro de Camera noch ein anderes weißes Schleiertuch breitet. Die Kardinäle Cappellari und Caprana bedeckten hierauf den Leichnam mit einem rothen Tuche. Zu den Füßen derselben wurde von dem Maggiordomo eine rothsamtsene Börse gelegt, worin sich drei andere Befanden, welche goldene, silberne und bronzene Medaillen enthielten, auf deren Vorderseite sich das Brustbild des Verstorbenen und auf der Rückseite Abbildungen der glorreichsten Acte seines Pontificats befanden. In den Sarg wurde eine Pergamentrolle niedergelegt, welche die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Verstorbenen enthielt, derselbe hierauf verschlossen, und von den Kardinälen den Domherrn übergeben, welche ihn in einen großen bleernen Sarg einschlossen, auf welchem das päpstliche Wappen und eine Inschrift eingegraben waren, welche den Namen des Verstorbenen, nebst der Angabe seiner Lebens- und Regierungszeit, so wie seines Todes-Tages enthielt. Dieser bleerne Sarg ward mit den Insignen des Cardinal-Camerlengo und dormaligen Erzpriesters der Vaticanische Kirche, des Maggiordomo und des hochwürdigen Kapitels versehen, in einen hölzernen Sarg gestellt, und in der oben erwähnten Nische beigelegt, wo er bis zu dem Ableben des künftigen Papstes verweilen, und dann wieder der Leiche desselben Platz machen wird.

F ü r f e i.

Konstantinopel, vom 10. Februar. — Nizet Mehmed Pascha (vormaliger Kapudan-Pascha und Commandant von Barna,) welcher bald nach dem Falle dieser Festung, im October vorigen Jahres, zur Würde eines Großweffirs erhoben wurde, ist, nachdem er kaum vierhalb Monate lang im Besitze derselben geblieben, von diesem Posten wieder entfernt, und der bekannte Seraskier von Rumelien, Reschid Mehmed Pascha, an dessen Stelle zum Großweffir ernannt worden. Diese Ernennung wurde am 31sten d. M. bei der Pforte öffentlich bekannt gemacht; zu

gleich verkündete, daß bis zu Meschid-Pascha's Ankunft im Hauptquartier von Schumla, Halil-Pascha das Amt eines Kaimakans (Stellvertreters) versehen solle, Fizek Mehmed Pascha aber den Befehl erhalten habe, sich nach Rodosto zu verfügen. Da seine Absetzung nicht nur mit keinem äußeren Merkmal von Ungnade verbunden gewesen, sondern selber sogar die drei Rosschweife — das Zeichen des Bestrats — beibehalten hat, so glaubt man, daß er binnen Kurzem eine andere Bestimmung — vermuthlich ein Commando auf dem Kriegsschauplatz in Asien — erhalten dürfte. — In den letzten Tagen des verflohenen Monats erbleibt die Pforte von dem Seraskler von Rumelien (jetzigem Großwesir) die Nachricht, daß durch die von ihm getroffenen Vorkehrungen den Fortschritten der Insurgenten, unter Anführung des Demetrius Hysilanti, ein Ziel gesetzt, ihre zerstreuten Corps durch Mahmud-Pascha und Omer-Pascha von Negropont in verschiedenen Gegenden geschlagen, aus Eubadia, Petra und andern Orten vertrieben, und eine bedeutende Strecke weit verfolgt worden seyen. Zu gleicher Zeit soll der Pforte aus dem Hauptquartier von Schumla die Nachricht von einem durch ihre Truppen unter Anführung Halil- und Ibrahim-Pascha's, auf das Dorf Eschamurlu, eine Stunde von Basardschik, unternommenen Ueberfall zugekommen seyn, worüber jedoch bis jetzt noch nichts Näheres bekannt gemacht worden ist. — Am 7ten d. M. hat sich der Sultan, ganz unerwartet, mit mehreren Personen seines Hofstaats, an Bord des, im vorigen Jahre von der Pforte angekauften, Dampfschiffes, nach dem Meer von Marmora eingeschiffet; ein Ereigniß, welches um so mehr Aufsehen erregte, als seit länger als einem Jahrhunderte keiner seiner Vorfahren sich so weit von der Residenz entfernt hatte. Da verkündete, daß nur für sechs Tage Lebensmittel mitgenommen worden, so glaubt man, daß Se. Hoh. bis nächsten Freitag (den 13ten) zum öffentlichen Besuch der Moschee wieder nach der Hauptstadt zurückkehren werde. — Da keine Hoffnung vorhanden zu seyn scheint, die russische Blokade der Dardanellen aufgehoben zu sehen, so hat die Pforte Befehl zur Ausladung der in Smyrna mit Getreide eingelaufenen Rauffahrer und zum Transport dieses Getreides, mittelst Kameelen zu Lande bis ans Meer von Marmora, erteilt. Eigentlicher Mangel an Getreide hat sich in der Hauptstadt noch nicht verspüren lassen, doch ist die Qualität der geringeren Brod-Gattungen bedeutend schlechter geworden. — Der ehemalige Großwesir und nachherige Statthalter von Erzerum — ein Posten, von dem er im Laufe des verflohenen Jahres enthoben wurde — ist bald nach seiner Ankunft in Balikesri, das ihm zum Ruhe-Aufenthalte angewiesen war, in dem Alter von 65 Jahren mit Tode abgegangen.

(Oester. Beob.)

* Konstantinopel, vom 10. Febr. — In den letzten Tagen des vorigen Monats wurde in allen Mos-

scheen ein Ferman des Sultans verlesen, worin allen Moslims befohlen wird, sich aller Gespräche über die neuen Münzen zu enthalten, indem diese bloß für die jetzigen außerordentlichen Zeitumstände geprägt worden seyen und zu Friedenszeiten wieder eingelöst werden sollten. Es scheint, daß mehrere Raizische Kaufleute, den Befehl zum Trotz, alte Münzen verbergen und damit Handel treiben, wodurch sich die Pforte veranlaßt sah, bei den fränkischen Ministern Beschwerde zu führen. Demzufolge wurde diesen Kaufleuten von Selten der Gesandten der Befehl erteilt, binnen zwei Monaten Konstantinopel zu verlassen. Auch mehrere Sensale erhielten diesen harten Befehl. Am 7ten d. M. fuhr der Sultan zum erstenmal auf dem der Pforte abgetretenen englischen Dampfschiffe gegen Porto piccolo und Ponte generale, und begab sich nachher auf die Jagd. Se. Hoh. untersuchte alle Details des neuen Schiffes und schien sich daran zu ergötzen. Das Lager von Ramis Eschiffliß vermehrt sich durch die Noth der Zeiten stündlich. Ganze Schaaren von Türken, die Mangel an Erwerb haben, lassen sich dort unter das reguläre Militair einschreiben. Vor einigen Tagen sollte wieder eine Exilierung hier befindlicher katholischer Armenier stattfinden, allein sie wurde durch die Fürsprache des Seraskler Kaimakan wieder vermittelt.

* Ebendaber von demselben Datum. — Seit letzter Post hat sich nochmals das Gerücht verbreitet, daß die Unterhandlungen des Herrn von Joubert eine ernstliche Wendung genommen hätten, und daß dieser bald abreisen werde; allein es hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. Was die Absetzung des Großwesirs betrifft, so heißt es, daß er trotz seiner energischen Aeußerungen nach Uebernahme des Reichsstiegels doch insgeheim der friedlichen Parthei angehörte, und daß dies die Ursache seines Sturzes sey.

Aus dem Lager bei Schumla will man hier wissen, daß außer dem Ueberfall bei Roslidschi auch einer bei Paravadi stattfand, und daß Halil Pascha eine größere Unternehmung im Rücken der Armee von Varna beabsichtige. Nachrichten aus Smyrna vom 4ten d. M. zufolge, haben die englischen und französischen Schiffe die Station vor Candia verlassen, und man hofft, daß nun die Pacifikation Candias durch ein beiderseitiges Uebereinkommen zwischen Griechen und Türken stattfinden werde.

* Bukarest, vom 18. Februar. — Ibrahim Pascha, welcher in Turnul kommandirte, und der Ajan von Turnul haben sich entschlossen, aus Furcht, ihre Köpfe in Nikopolis zu verlieren, von wo aus sie Eschapan Dglu für Feige und Verräther erklärte, und ihnen den Tod zuschwor, dem General Kangeron zu folgen, und demzufolge die bekannte Kapitulation nicht beizugeben. Sie werden mit großer Auszeichnung behandelt. Andern Briefen vom 18ten d. M. zufolge, sind 3 Ajans von Turnul, als sie die Kapitulation von

Eurnal an Eschapan Dglu meldeten, auf dessen Befehl enthauptet worden.

Die Pforte — heißt es in einem öffentlichen Blatte — beharrt nach wie vor bei ihrem seit Jahren befolgten Systeme, und scheint den Vorschlägen der Mächte nicht allein kein Gehör geben, sondern selbst und ausschließlich die Initiative in der griechischen Frage ergreifen zu wollen. Eine Mittheilung des Reis-Effendi an den niederländischen Gesandten erklärt, daß die Pforte ihre Antwort auf das Protocoll vom 16. Nov. schon früher und zu wiederholtenmalen an die Botschafter habe gelangen lassen, und daß keine andere zu erwarten sey. Zugleich wird den Botschaftern eine Zeitfrist von drei Monaten (vom 22. Januar an gerechnet) zur Rückkehr nach Konstantinopel gelassen. — Dies ist eine peremptorische Erklärung, eine Art von Ultimatum des Divans an die drei Mächte, wodurch sie aufgefordert sind, diesen Termin zu benutzen, um die wirklichen Absichten der Pforte rücksichtlich Griechenlands in Konstantinopel selbst in Erfahrung zu bringen. Dieses fällt noch mehr in die Augen, wenn man von den Dispositionen der Pforte bei Gelegenheit der Erklärung der Mächte, welche Griechenland unter ihren Schutz stellte, unterrichtet ist. Sie erkannte die Neutralität Morea's und der Cycladen nur in sofern an, als sie sich mit den Principien des Islamismus vertrage. In der viel besprochenen Kommunikation heißt es bloß: „Alle Sendungen von Truppen nach Morea sollen bis zum Ausgange der freundschaftlichen Conferenzen von Seite der Pforte unterbleiben;“ von einer wirklichen Anerkennung der Neutralität ist keine Rede, und die Pforte behält sich also das Recht vor, einen günstigen Augenblick abzuwarten, um neue Blutscenen in Griechenland zu eröffnen. Sie läßt den Mächten nur die Alternative, ihren Botschaftern unverzüglich den Befehl zuzuschicken, nach Konstantinopel zurückzukehren, oder aber Truppen zu beordern, um ihre eigene Ehre zu vertheidigen, und den Griechen den versprochenen Schutz wirklich angeheben zu lassen. Denn sobald die Botschafter nicht in Konstantinopel eintreffen, sollen auch keine freundschaftlichen Unterhandlungen zwischen den Mächten und der Pforte statt finden, kann auch der Divan ohne Bedenken Truppen nach Morea marschiren lassen, um daselbst seine Ansprüche geltend zu machen, indem er von einem neutralen Geblete keine Notiz genommen hat, und das Wort „Neutralität“ von dem Reis-Effendi nicht ausgesprochen ward. Hieraus dürfte hervorgehn, daß die wohlmeinenden Nachschläge der Mächte bei dem türkischen Ministerium ihren Zweck verfehlt haben, und schwerlich noch zu einem glücklichen Resultate führen werden. Zuletzt wird also doch auf andere Mittel gedacht werden müssen, um die Ruhe im Oriente herzustellen.

(Allg. Z.)

G r i e c h e n l a n d.

Ancona, vom 14. Februar. — Nach Briefen aus Corfu soll den französischen, noch in Morea verweilenden Truppen der Befehl zugekommen seyn, die besetzten festen Plätze bis auf weitem Befehl nicht zu verlassen; auch heißt es, die französische Escadre unter Admiral Rosamel werde im Golf von Lepanto erwartet. Man will hier aus diesen Nachrichten den Schluß ziehen, daß eine Ausgleichung zwischen der Pforte und den Mächten noch nicht so nahe sey, als man zeitlichermuthete. Die Griechen sind fortwährend zu Land und zu Wasser thätig, und suchen die Insurrektion in Livadien förmlich zu organisiren. Es heißt, der Oberst Fabvier werde den General Churich in seinem Commando ablösen, und letzterer das Ober-Commando über die griechischen Festungen erhalten. Die Geldmittel sollen bei den Griechen täglich feltener werden, und Graf Capodistrias darauf bedacht seyn, sich neue Fonds zu verschaffen. Es heißt, eine Gesellschaft italienischer Kaufleute wolle sich dazu verstehen, der griechischen Regierung Vorschüsse zu machen, wogegen diese ihnen Grundstücke in Morea zur Sicherheit anbietet. Dieses scheint uns so annehmbarer, als Morea sich bereits unter den Schutz der allirten Mächte gestellt befindet, und fast als unabhängig zu betrachten ist. Man will sogar wissen, Graf Capodistrias wolle sich auf kurze Zeit nach Neapel begeben, um diese Angelegenheit persönlich zu betreiben.

Neusüdamerikanische Staaten.

In Altona eingegangene Handelsbriefe aus Mexiko vom 20sten und aus Vera-Cruz vom 28sten December enthalten nächst den bereits bekannten Nachrichten über die neuesten Ereignisse daselbst, folgende für den Handel mit jenen Gegenden beruhigende Nachrichten: „Die großen Läger und die Europäischen Häuser in Mexiko sind bei der Plünderung, welcher sich die siegreiche Parthei Guerro's überließ, verschont geblieben. Am 15. December sollen schon die Läden geöffnet worden seyn, und in den darauf folgenden Tagen die en gros Geschäfte wieder ihren Anfang genommen haben. Am 19ten und 20ten December wurden die, durch das Schiff „Marshall Blücher“ mitgebrachten, und während des Zumults aus Vera-Cruz in Mexiko angekommenen Platillas und andere deutsche Fabrikate bereits gegen baares Geld verkauft. In Vera-Cruz, das sich der neuen Regierung angeschlossen hat, war der Handel gar nicht gestört worden. Man sah dort täglich der Ankunft der, von dem Commandanten von Puebla angehaltenen Conduca entgegen. Die aus Altona eingetroffenen drei Schiffe glaubte man in den nächsten Tagen löschen zu können. Mehrere der ausgeplünderten Spanier in Mexiko haben bei ihren Creditoren in Altona um einen Erlaß von 25 p Ct. nachgesucht, der ihnen auch zugestanden worden ist.“

Beilage zu No. 58. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Vom 9. März 1829.

Folgendes ſind die in der in No. 57. dieſer Zeitung mitgetheilten R. Cabinets = Ordre erwähnten Erläuterungen des Finanz-Ministers.

Bereits in der nach Regulirung des Staats = Schutzweſens an das Staats-Ministerium erlaſſenen Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 wurde beſtimmt: daß zur Beſetzung über den wahren Zuſtand der Finanzen des Staats und zur Ueberzeugung, daß ein mehreres als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, ſo wie zur Erfüllung des zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen, an Abgaben nicht gefordert werde, der Haupt-Finanz-Etat des Staats nach erfolgter Prüfung und Feſtſtellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden ſolle.

Dieſelbe Allerhöchſte Beſtimmung findet ſich in dem Geſetze über die Einrichtung des Abgabewefens vom 30. Mai 1820. S. 2. wiederholt; indeſſen verzögerte ſich wegen der Ungewißheit über den Ertrag der damals erſt neu eingeführten Abgaben die Kundmachung des ebengedachten Haupt-Etats bis zum 7. Juni 1821, wo derſelbe zunächſt für das Jahr 1821 durch die Geſetz-Sammlung publicirt wurde. Die Steuer-Gefetzgebung hat nun zwar ſeitdem eine Aenderung in ihren Grundlagen nicht erfahren, und eben ſo wenig ſind in der gefammten Staats-Verwaltung ſolche Veränderungen eingetreten, welche eine weſentliche Umgeſtaltung der Haupt-Ausgabeweige hätten zur Folge haben können. Es iſt indessen einleuchtend, daß im Verlauf der ſeit 1821 verfloſſenen Jahre ſich die Erträge der einzelnen Einnahmeweige mannigfach anders geſtaltet haben müſſen, als ſie damals auf eine nur kurze Erfahrung angeſchlagen werden konnten; und nicht minder haben die auf die Verminderung der Regie-Koſten und auf die Beſeitigung anderer entbehrlichen Ausgaben gerichteten Bemühungen, verbunden mit mehreren ſeitdem eingetretenen Aenderungen in den Reſſort-Verhältniſſen, auf die Staats-Ausgaben, welche der publicirte Etat von 1821 enthält, eingewirkt. Dem hiernach ſich darlegenden Bedürfniß der Kundmachung eines anderweiten, dem dermaligen wirklichen Stande ſich anſchließenden, Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, iſt jezt durch den, mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 21. Februar d. J. vollzogenen und durch die Geſetz-Sammlung publicirten allgemeynen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben entprochen. Es würde aber der bei dieſer Kundmachung vormaltende, durch die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 17. Jan. 1820 ausgeſprochene Zweck in ſeinem ganzen Umfange nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig über die Grundlagen, auf denen dieſer Etat beruhet und über die bei deſſen Aufſtellung beobachteten Grundſätze einige Erläuterung gegeben würde. Die Preußiſche Rechnungs- und Kaſſen-Wirchſchaft erkennt es als leitenden Grundſatz an, daß eine jede Kaſſe, welche landesherrliche Einnahmen zu erheben oder dergleichen Ausgaben zu leiſten hat, in ihrer Buch- und Rechnungsführung durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt ſeyn muß. Dieſe Etats weiſen, ſo weit es ſich um die Einnahme handelt, die unabänderlich feſtſtehenden Poſten und deren Verfall-Termine nach, und gewähren bei den unfixirten und veränderlichen Einnahmen einen Voranſchlag der letzteren, welcher ſich der Regel nach auf den bisherigen durchſchnittlichen Ertrag gründet, ſo weit nicht beſondere Verhältniſſe eine höhere oder geringere Einnahme, als die Erfahrung anweiſet, erwarten laſſen. Eine jede Einnahme-Verwaltung beſtreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufſichtigung und mit der Erhebung verknüpft ſind, ſelbſt, und der Betrag dieſer, theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird ebenfalls durch die Etats geregelt

und von dem Brutto-Ertrage vorweg in Abzug gebracht. Bei der Weitſichtigkeit dieſer Special-Etatſfertigung wird dieſelbe der Regel nach nur alle drei Jahre nach einem beſtimmten Hierunter für die einzelnen Provinzen feſtgeſetzten Umrus bewirkt. Die Ueberſchüſſe der Special-Kaſſen der hauptſächlichſten Einnahmeweige fließen ſodann in die Reſervirungs-Hauptkaſſen zuſammen, und nur die Lotterie- und Poſt-Einnahmen, welche nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung einer beſonderen Central-Einnahmekaſſe nicht entbehren können, ſo wie einige andere Einnahmen von geringerem Belange, bilden hievon eine Ausnahme, indem ihr Reinertrag, nach Beſtreitung der ſpeciellen Regie-Koſten, unmittelbar zur General-Staatskaſſe abgeführt, übrigens aber der Haushalt auch dieſer Verwaltungszweige ebenfalls nach den oben im Allgemeinen angegebenen Grundſätzen durch Etats feſtaeſtelt wird. Die Regierungsverwaltung beſtreiten als Buchhaltungen für die Einnahmeweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierung ſtehen, wiederum nach beſonderen Verwaltung-Etats, diejenigen Ausgaben, welche zwar ebenfalls auf die Verwaltung jener Einnahmeweige Bezug haben und von ihnen nicht getrennt, gleichwohl aber auf die einzelnen Special- und Elementar-Kaſſen nicht vertheilt werden können, und eben dieſe Function verſieht die General-Staatskaſſe in Abſicht ſolcher Regie-Koſten, welche ihrer Eigenthümlichkeit nach auch nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt werden können, ſondern unter unmittelbarer Leitung der Central-Behörde zu verwalten ſind. Bei denjenigen Einnahmeweigen, welche nicht unter der ſpeciellen Leitung der Regierungen ſtehen, alſo namentlich bei den indirekten Steuern, einschließlich der Einnahmen vom Salzdebit und von den Chauſſeen, und bei den Bergwerks- und Salinen-Revenuen, vertreten in Abſicht der zu beſtreitenden provinziellen Regie-Koſten die Provinzial-Steuer- und Ober-Berg-Amts-Kaſſen die Stelle der Regierungsverwaltung und führen nur die Netto-Erträge zu letzteren ab, ſo alſo, daß der jährlich zu fertigende Regierungsverwaltung-Etat jedes Bezirks die darin aufkommenden Netto-Ueberſchüſſe aller Einnahmeweige, mit alleiniger Ausnahme der Poſt- und Lotterie-Revenuen, nachweiſet, und zur General-Staatskaſſe, alſo der Haupt-Sammelkaſſe, theils in baaren Ueberſchüſſen, theils in Anrechnungen auf Credite, welche für die Staats-Ausgabeweige eröffnet ſind, abzurufen hat. Die Etats der aus dem Netto-Ertrage der Einnahme zu beſtreitenden eigentlichen Staatshaushalts-Ausgaben werden nach gleichen Grundſätzen, wie ſolche bei der Einnahme bemerkt worden, feſtgeſtellt, und vor Eintritt des Rechnungsjahres, für welches ſie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfaſſen ſowohl die aus der General-Staatskaſſe unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Central-Stellen in den Provinzen zu leiſtenden Ausgaben. Es bildet ſich auf dieſe Weiſe der jedesmalige Staatshaushalts-Etat aus einer einfachen Zuſammenſtellung der ſämmtlichen Regierungsverwaltung-Hauptkaſſen und des General-Staatskaſſen-Etats, und es hat bei dieſem jezt Allerhöchſt vollzogenen allgemeynen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben nur die Abweichung von jenen Grundlagen ſtatt gefunden, daß hier, wo es nur auf eine Ueberſicht im Ganzen und Großen ankommt, die Einnahme ſowohl, als die Ausgabe Poſten, überall auf volle Tauſende von Thalern abgerundet ſind.

Zur Erläuterung der bedeutenderen Abweichungen aber, welche ſich in dieſem Etat gegen den früheren von 1821 ergeben, werden folgende Bemerkungen dienen:

Zu der E i n n a h m e

zuwörderſt wären

1) die Domainen- und Forſt-Revenuen, nach Abzug des davon dem Kron-Fideikommiß angehörenden Revenuen, theils

von 2½ Millionen Thlr., im Etat für 1821 angeschlagen zu 5,604,650 Thlr., während sie jetzt nur zu 4,524,000 Thlr., also ziemlich um 1,100,000 Thlr. geringer, haben ausgebracht werden können. Der Revenüen-Ueberschlag des Jahres 1821 beruhete auf den Etats-Resultaten der unmittelbar vorhergegangenen Jahre, und selbst gegen diese wurde noch eine Erhöhung für zulässig erachtet, indem man Steigerung der Domainen-Revenüen bei verhofftem Wiedereintritt noch günstigerer Preis-Conjunkturen sich versprach. Wie wenig diese Hoffnungen sich verwirklicht haben, wie deshalb bedeutende Minder-Einnahmen herbeigeführt, bei neuen Verpachtungen erhebliche Ausfälle eingetreten, und bei bestehenden Pachtungen manniqfache Erlasse nothwendig geworden sind, beruhet in der Notorietät. Der für 1829 angenommene Ueberschuss beruhet auf den für dieses Jahr gültigen Spezial-Etats, welche für die östlichen Provinzen der Monarchie, in denen die Domainen-Einnahmen am bedeutendsten sind, für die Jahre 1827 bis 1829 laufen. Werden nun die Jahre 1819 und 1820 (als die dem Jahre 1821 zurückliegenden) verglichen gegen die Jahre 1825 und 1826 (welche dem größern Theil der Etats für 1829 zum Grunde liegen) so ergibt sich, während ersterer beiden Jahre in den sämtlichen Haupt-Marktsstädten der Monarchie ein Durchschnittspreis für den Schffel der vier Haupt-Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) von 41 Sgr. 2 Pf.; in letzteren Jahren dagegen von 23 Sgr., das ist ein Abfall von etwa 45 Prozent. Hiernach würde sich, ohne die Minderung an kurrenten Revenüen durch die fortschreitenden Domainen-Ablösungen und Verkäufe zu berücksichtigen, ein selbst um das Doppelte höherer Revenüen-Ausfall rechtfertigen, und nur der höheren landwirthschaftlichen Industrie und den Erträgen aus den Forsten — auf welche die vorerwähnten ungünstigen Conjunkturen weniger eingewirkt haben — ist es bezumeissen, daß dieser Ausfall noch in den eben angegebenen Schranken bleibt.

2) Die Einnahme aus dem Domainen-Verkauf, welcher sich, den allgemeinen Anordnungen gemäß, neben der gesetzlich geregelten Ablösung von Domainal-Prästationen zunächst und in der Regel nur auf die Veräußerung kleinerer Domainen- und Forst-Vertinenzien beschränkt, ist dem Ertrage für 1821 gleich geblieben. Die jährlich zur Schuldentilgung verwendete Summe beläuft sich laut Pos. 1 b der Ausgabe auf 3,485,000 Thlr., also auf mehr als das Dreifache der Summe, welche für diesen Zweck durch Rückgriff auf das Stamm-Kapital zu Hülfe gegeben wird.

3) Die Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hüten und Salinen, hat sich gegen den Etat des Jahres 1821 fast verdoppelt. Die weit geringere Einnahme in den früheren Jahren erläutert sich durch die bedeutenden Ausgaben, welche nach Beendigung des Kriegszustandes auf die Wiederherstellung eines geregelten und schwunghaften Betriebs der Werke verwendet werden mußten, und der jetzige erhöhte Ertrag liefert bereits den erfreulichen Beweis, daß die noch fortwährend auf Erweiterung dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie verwendeten Summen, auch für das bloß finanzielle Interesse, nicht nutzlos angelegt sind.

4) Die Einnahme aus der Porzellan-Manufaktur, welche im Etat für 1821 unter den Bergwerks-Revenüen begriffen war, jetzt aber — da sie mit jenen in gar keiner Verbindung steht — abgesondert aufgeführt ist, beläuft sich auf die geringe Summe von 14,000 Thlr., da der größere Theil des Erwerbs der Anstalt jetzt noch auf den Abtrag älterer Schulden und auf die Ausführung mehrerer Bauten verwendet werden muß.

5) Die Post-Verwaltung liefert einen Mehr-Ertrag gegen das Jahr 1821 von 300,000 Thlr., was um so erfreulicher ist, als sich damit im Inlande und Auslande das Anerkennung der fortschreitenden Vervollkommnung unserer Post-Anstalten verbindet.

6) Auch die Lotterie weist gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung des Ueberschusses von 176,000 Thlr. nach, wobei die

von 1829 ab eintretende Verminderung der jährlichen Ziehungen von 9 auf 4 bei der kleinen Lotterie mit gleichzeitiger Erhöhung des Einsakes von 5 auf 10 Thlr. schon in Anschlag gebracht ist. Durch beide eben gedachte Maßnahmen wird bezweckt, die Theilnahme der geringeren Volksklassen an diesem für sie gefährlichen Spiel zu vermindern.

7) Der Ueberschuss aus dem Salz-Monopol hat sich gegen das Jahr 1821 um nahe an eine Million Thaler erhöht. Eine Steigerung des Salz-Debits-Preises hat nicht statt gefunden, und die Mehr-Einnahme rührt daher lediglich aus dem bei gesteigener Bevölkerung erhöhten Consumtions-Bedarf, aus dem wirksameren Schutz der Grenzen gegen heimliche Salz-Einbringungen, und aus der erhöhten Verminderung der Salz-Ankaufs- und Transport-Kosten her.

8) Die Revenüen-Ueberschüsse aus dem Fürstenthume Neuchâtel, welche im Etat für 1821 unter den extraordinären Einnahmen mit begriffen waren, sind jetzt in besonderer Summe ausgeworfen.

9) Bei der eigentlichen Steuer- und Abgaben-Verwaltung ergiebt sich: a) bei der Grundsteuer gegen die entsprechende Position des Etats für 1821 ein Mehr von 331,000 Thlr. Davon rühren jedoch 190,000 Thlr. aus den Zulagsteuer für Erhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen her, welche Summe im Etat für 1821 sowohl bei der Einnahme als Ausgabe vorweg abgesetzt war, jetzt aber hier in Einnahme und beim Etat des Ministerii des Innern wieder in Ausgabe kommt. Weitere Erhöhungen des Ueberschusses rühren theils aus wirklichen Ersparnissen an den Verwaltungs-Kosten, theils aus Uebersparungen mehrerer damals von Erträge der Grundsteuer abgerechneten Renten und Entschädigungen auf den Titel 4. der Ausgabe her, und einen ferneren Zugang gewährt die von veräußerten Domainen (soweit letztere bis dahin steuerfrei waren) aufkommende Steuer. Eine Veränderung in den Grundsteuern, nach denen die Erhebung dieser Steuer erfolgt, hat nicht statt gefunden, und auch das in den beiden westlichen Provinzen des Staates rasch vorschreitende Catasterwerk bezweckt nur eine richtigere Vertheilung der Steuer im Einzelnen, nicht aber eine Veränderung der feststehenden Provincial-Contingente; b) der Keinertrag der Klassensteuer erreicht jetzt und übersteigt schon um ein geringes die Summe, auf welche bei der Entwerfung des Gesetzes und nach dem Etat für 1821 gerechnet war, und dieser günstige Ertrag hat es um so eher gestattet, einige dringend gewünschte Milderungen in der Veranlagung namentlich durch Erweiterung des steuerfreien Altersstadium auf die gesammte Bevölkerung unter 16 Jahren, durch die Steuerbefreiung der über 60 Jahre alten Personen der untersten Steuer-Klasse und der Landwehrmänner aller Steuer-Klassen, auf die Dauer der Wehungszeit eintreten zu lassen; c) die Gewerbesteuer hat sich ebenfalls, und nach Verhältnis ungleich bedeutender, als die Klassensteuer erhöht, was um so erfreulicher ist, als sich darin ein durch anderweite Data genugsam bestätigtes Zeichen vermehrter Gewerbsthätigkeit ausdrückt; d) mit den Verzehrungssteuern von inländischen und ausländischen Gegenständen, den Durchfuhr-Abgaben und sonstigen Einnahmen von Communication-Anstalten ist in dem aufgestellten Etat auch der Ertrag der Stempel-Steuer in eine Hauptsumme zusammen geworfen, da diese sämtlichen Revenüen-Zweige unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, und sich die darauf lauernden Regiekosten nicht süglich trennen lassen. Die ausgeworfene Gesamt-Summe jetzt gegen die entsprechenden Positionen des Etats für 1821 ein Mehr von 543,000 Thlr. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß: 1) beim Etat für 1821 die provincialen Verwaltungskosten der indirekten Steuern zu einem Betrage von etwa 240,000 Thlr. mit unter den allgemeinen Ausgaben für die Regierungen stehen, während sie jetzt als Regiekosten von dem Ertrage der Steuer schon in Abzug gebracht sind; daß ferner 2) durch die im Jahre 1822 abgeschlossene Elbichiffahrt-Convention, den dieseitigen Staatskassen ein Verlust von mindestens 200,000 Thlr. an

äblichen Zoll-Revenüen erwachsen ist; daß ferner 3) das Stempelgeld vom Jahre 1822 durch gänzliche Aufhebung des bis dahin bestandenen Erbschaftsstempels von Ascendenten und Descendenten in den älteren und wieder erworbenen, so wie der viel höheren Einregistriungs-Abgabe in der Rheinprovinz eine Minderung des im Etat für 1821 ausgeworfenen Ertrags der Stempelsteuer, um mehr als 250,000 Eblr. herbeigeführt hat, und daß endlich 4) die Etats-Evaluation des Jahres 1821 schon in Hoffnung auf einen künftigen günstigeren Ertrag höher angenommen war, als sich solche aus den Ergebnissen der Vorjahre rechtfertigen ließ, während die jetzt ausgebrachte Summe lediglich auf die durchschnittlichen Abschluß-Resultate der Vergangenheit basirt ist. Die Einnahme an Wegegeldern von den Kunststraßen ist nur um 153,000 Eblr. höher, als im Etat für 1821 angenommen. Die Längestrecke der fertig ausgebauten Kunststraßen, auf denen Chausséegeld für landesherrliche Rechnung erhoben wurde, belief sich am Schlusse des Jahres 1820 auf 480, dagegen am Schlusse des Jahres 1828 auf 840 Meilen; in einem wie in dem andern Jahre ausschließlich der auf provinzielle Kosten unterhaltenen Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen, ingleichen der durch Aktienvereine von Privaten erbauten Chausséen. Mit jener Vermehrung der Meilenzahl steht allerdings die Erhöhung des Geldvertrages in keinem richtigen Verhältniß. Indessen sind zur mehreren Belebung des inneren und des Durchfahr-Handels die Sätze, nach denen das Chausséegeld erhoben wird, durch den Tarif vom 28. April 1828 gegen den Zustand von 1821 ansehnlich ermäßigt, und da dieser neue Tarif erst vom 1. October v. J. ab in Anwendung gekommen ist, und es sonach an genügender Erfahrung, nach welcher die künftige Einnahme zu bemessen, ermangelte, so ist der Sicherheit halber die jetzige Etats-Summe so evaluir worden, daß sich der Wahrscheinlichkeit nach eher ein Mehr als ein Minder gegen den Etat erwarten läßt.

Vergleicht man letztere Summe gegen den Betrag der auf die Unterhaltung der Chausséen zu verwendenden Ausgaben, so ergibt sich allerdings ein nicht unbeträchtliches Ueberschuss der letztern unter den Ausgaben des Ministerii des Innern (Pos. 7) sind nämlich begriffen: 1) für die gewöhnliche Unterhaltung der Chausséen einschließlich der Löhnungen und Kleidergelder der Chausséewärter 924,000 Rthlr.; 2) an Gehalt und Reisegeldern für die zur Aufsicht auf die Kunststraßen angestellten Wege-Bau-Inspektoren 50,000 Rthlr.; 3) dann zur Verzinsung und zum Abtrag des von der Seehandlung zur Beschleunigung des Neubaus von 100 Meilen Chaussée hergeschossenen Capitals jährlich 400,000 Rthlr.: so, daß also hiernach ein Zuschuß von nahe an 1 Million Thaler, ungerchnet noch die bedeutenden Summen, welche jährlich auf Chaussée-Neubauten verwendet werden, für die Kunststraßen erforderlich ist. Zu erwägen bleibt jedoch hienbei, daß die anter 1 ausgeworfene Summe mit auf den gänzlichen Umbau mehrerer unbrauchbaren Chausséestrecken verwendet werden muß, und daß also, wenn die vorhandenen Chausséen erst sämmtlich in einen normalmäßigen Stand gesetzt sind, wohl mit einem geringeren Quantum wird ausgerichtet werden können, daß ferner die Summe unter 3 nach dem in 12 Jahren zu erwartenden gänzlichen Abtrag des Capitals erlischt, und daß auch die Einnahme von den Chausséen sich durch mehrere Verbindungen kunstmäßig gebauter größerer Handelsstraßen gegen den Etats-Satz erhöhen wird, so daß sich in der Folge, und wenn namentlich der Seehandlungs-Vorschuß zurückgezahlt ist, ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wohl erwarten läßt.

Der am Schluß der Einnahme aufgeführte Extraordinarion-Titel begreift hauptsächlich das Aufgeld für das nicht in natura zur Ausgabe kommende Gold, dann die Kanzlei-Sporteln der Ministerien und der Regierung, die Abschöpfung (so weit sie noch vorkommen), Einnahmen aus Concessionen (so weit sie nicht, wie bei der Steuerverwaltung, für besondere Zwecke verwendet werden), herrentlose Erb-

schaften u. s. w. — Der bedeutende Minder-Betrag dieser Position gegen die entsprechende des Etats für 1821 erläutert sich dadurch, daß bei letzterem Etat hierunter auch beträchtliche Summen an Ersparnissen aus den Vorjahren mit in Rechnung gestellt waren, während der jetzige Etat nur die laufenden Einnahmen des Jahres 1829 umfaßt. (Vgl. folgt.)

Verlobungs-Anzeige.

Die am 2ten d. M. vollzogene Verlobung seiner Tochter Gottliebe Wilhelmine mit dem Herrn Pastor Bretschneider in Eisenberg beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Rarschau den 5. März 1829.

Der Pastor Schärff.

Als Verlobte empfehlen sich dem Wohlwollen und der Liebe ihrer Freunde und Bekannten

Gottliebe Wilhelmine Schärff.

Theodor Bretschneider, evang. Pfarrer.

Entbindung-Anzeige.

Die gestern Abend 10½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Neu-Stradam den 7. März 1829.

E. Saffadius.

Todes-Anzeigen.

Den heute früh erfolgten Tod unsers einzigen Sohnes im zarten Alter von 6 Monaten beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzelgen. Wohlau den 2. März 1829.

v. Nohr, Rittmstr. und Escadron-Chef im 2ten Leib-Husaren-Regiment.

Waleska v. Nohr, geb. v. Wilamowitz.

Am 5. März Abends um 6 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben nach halbjährigem schmerzvollen Leiden an der Brustwasserfucht, im 69sten Jahre, unsre innigst verehrte theure Mutter, Schwieger-, Groß- und Urmutter, die vermittelte Frau Baronesse von Saurma, geborne Freylin von Bogten, welches unter Verbittung aller Kondolenz hiermit ergebenst angezeigt. Schrebsdorf den 5. März 1829.

Die tief betrübtete Familie.

Am 6. März früh um halb 7 Uhr, endete unsre innig geliebte Mutter und Großmutter, die verwitwete Kaufmann Gelpi, geborne Romberg, ihre frommes thätiges Leben, in ihrem 81sten Lebensjahre an Altersschwäche und Lungenlähmung. Tief betrübt zeigten wir dies Freunden und Verwandten ergebenst an, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Breslau den 7. März 1829.

Renate Gelpi,	} als Töchter.
Josephine Wenzel,	
geb. Gelpi,	
Babette Gelpi,	
Kaufmann Wenzel, als Schwiegersohn.	} als Stiefensöhne.
Emilie Wenzel, als Enkel-Tochter.	
Moritz Wenzel,	
Julius Wenzel,	

An W. G. Korn's-Buchhandl. ist zu haben:
Burkhard, J. A. C., kurze und gründliche An-
leitung zum Orgelspiele in seinem ganzen
Umfange, für die Selbstbelehrung. Als Fort-
setzung des Unterrichtes im Generalbasse. 4.
Ulm. 23 Sgr.

Der Ulmer Spargel-Gärtner, oder Nach-
richt, wie bei Ulm der Spargelbau getrieben wird.
2te umgearb. Aufl. 8. Ebd. 15 Sgr.

Der wohlerfahrene und nothwendige Garten-
liebbling. Ein sachlich belehrendes Handbüchlein
für Baum-, Küchen- und Blumengärtnerl. 8.
Ebd. br. 18 Sgr.

Fischer, Dr. A. F., der Nachtheil, den die
Verfälschung der Biere und Branntweine
auf Geist und Körper äußert. Ein Beitrag zur
medizinischen Polizei. 8. Dresden. 10 Sgr.

Zimmermann, Dr. C., Predigten in der groß-
herzoglich hessischen Hofkirche zu Darmstadt gebal-
ten. 1r Thl. 2te Auflage. 8. Darmstadt.
1 Rthlr. 5 Sgr.

Bessere Ausgabe 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Es ist der Militair-Sträfling, Tam-
bour Joseph Sinner, roten Infanterie-Regiments,
gestern von hier entsprungen. Es ist an Habhaftwer-
dung dieses nachstehend signalisirten Verbrechers viel
gelegen, weshalb um möglichste Vigilance ganz erge-
benst gebeten wird. Das gesetzliche Fangegeld ist
Zwei Reichsthaler. Cosel den 3. März 1829.

Das Königliche Commandantur-Gericht.
Herrmann.

Signalement eines Sträflings vom Füsilier-
Bataillon des roten Infanterie-Regiments, welcher
wegen 2ter Desertion auf 2 Jahre und 6 Monate zur
bleibigen Straffsection condemnirt war, und den 2ten
März 1829 des Abends kurz vor dem Schließen aus
der Kasematte desertirt ist. 1) Familien-Namen:
Sinner; 2) Vorname: Joseph; 3) Geburts-Ort:
Brieg; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 22 Jahr
10 Monate; 6) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 7) Haare:
blond; 8) Stirn: bedeckt; 9) Augenbraunen: dunkel-
braun; 10) Augen: grau; 11) Nase: gewöhnlich;
12) Mund: gewöhnlich; 13) Bart: feinen; 14) Zäh-
ne: gesund und vollständig; 15) Kinn: rund; 16) Ge-
sichtsbildung: länglich; 17) Gesichtsfarbe: gesund;
18) Gestalt: schlank; 19) Sprache: deutsch; 20) Be-
sondere Kennzeichen: keine.

Beleidung: 1 grau tuchne Mütze mit rothem
Rand und Schirm; 1 grau tuchne Untersacke; 1 blau
tuchne Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklap-
pen worauf No. 12. befindlich; 1 Paar hellblaue tuchne
Hosen; 1 Paar graue leinene Hosen; 1 schwarz
tuchne Halsbinde; 1 Paar Halbstiefeln; hat außerdem
noch eine grau leinene Schuhmacherschürze bei sich.

Lieferungs-Vertissement.

Es sollen in Termino den 27sten d. M., Vormit-
tags 10 Uhr, in der Behausung des Auditeurs, Be-
hufs Festungs-Bauten, die Lieferung von circa
220,000 Mauerziegeln und 1300 Scheffel Kalk min-
destfordernd in Entreprife gegeben werden, wozu Lie-
ferungsfähige Entpreneurs höflichst eingeladen wer-
den. Die nähern Bedingungen sind täglich im hiesigen
Fortifications-Bureau gefälligst einzusehen. Cosel
den 2. März 1829. Die Königl. Fortifications-

Vertissement.

In Folge des dem unterzeichneten Königl. Land-
und Stadgericht gewordenen Auftrages eines Königl.
lichen Hochpreislichen Ober-Landes-Gerichts von
Schlesien zu Breslau, soll auf den Antrag der Graf-
lich-Hochberg'schen Rent-Kasse zu Fürststein, das
dem Königl. Polizei-Commissarius Ernst Gottfried
Schubert gehörige, mit No. 28. versehene, aus
dem Dominio Möhnersdorff im Volkenbayer Kreise
geblibete, auf 6293 Rthlr. 5 Sgr. taxirte Freigut nebst
Brenn- und Brauerei im Wege der nothwendigen
Subhastation in den hierzu auf den 9. Juni 1829, den
8. September und peremptorisch auf den 9ten De-
cember d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem
Heren Kreis-Justiz-Rath Loge, in unserm Instruc-
tions-Zimmer angeetzten Terminen verkauft werden.
Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zur
Veltation eingeladen. Die Taxe des Gutes kann in
unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich
werden Behufs des über die künftig eingehenden Kauf-
gelder zu eröffnenden Liquidations-Prozesses alle Hy-
pothekengläubiger und überhaupt diejenigen, welche
einen Anspruch an das Grundstück und das künftige
Kaufgeld zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre
Anforderungen in dem peremptorischen Veltungsster-
mine gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren An-
sprüchen präcludirt, und gegen den Käufer, wie gegen
die von dem Kaufgelde befriedigten Creditoren, zum
Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Landeshut den 2. März, 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und
Stadt-Gerichts wird in Gemäßheit der §§. 137 899.
Elt. 17 Thl. 1 des allgemeinen Landrechts den un-
bekannten Gläubigern des am 12. Januar 1820 zu
Tschpösdorff verstorbenen Bauers Johann Job
mann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft
hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Auffor-
derung: Ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten
anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzel-
nen Miterben nach Verhältnis seines Erbanteils
werden verwiesen werden.

Liebau den 23. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kämmerel; Güter-Verpachtung.

Die in Johannis d. J. pachtlos werdende Stadtgüter Garben und Neubchen, wovon Ersteres 720 Leeteres 577 Morgen Acker, Wiesen und Gartenland hat, sollen anderweit entweder beisammen, oder wieder einzeln verpachtet werden; es steht dazu ein Licitationstermin auf Georgetag den 23sten April c. a. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause an. Pachtlustige, die sich über ihre Zahlungs- und resp. Cautionsfähigkeit vorher auszuweisen haben, laden wir ein, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen können zu jeder Zeit hieselbst eingesehen werden. Wohlau den 1. März 1829.

Der Magistrate.

Be k a n n t m a c h u n g.

Wir beabsichtigen, unsere uns eigenthümlich zugehörige Luchwolk-Mühle in Suckau, 1 Meile von Polkwitz und 2 Meilen von Glogau, aus freier Hand zu verkaufen. Sie hat stets hinlängliches Wasser und eignet sich auch wegen ihrer Lage zu Umgestaltung in eine Papiermühle oder zu andern Fabrikanlagen. Es gehören dazu außer einer Wohnung, 2 Obst- und Grasgärten, 1 Wiese, 1 Acker- und Forstflück. Kauflustige werden ersucht, sich wegen der Kaufbedingungen bei unserm Oberältesten Kabisch hier zu melden. Gubrau den 5. März 1829.

Das Luchmachermittel.

A u c t i o n.

Es soll am 11. März c. Vormittags um 11½ Uhr in dem Hause No. 57 auf der Matthias-Strasse eine altwelfende fette Kuh an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Dreslau den 7. März 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Auction von Landgütern.

Ein von uns gewünschtes Familien-Arrangement, veranlaßt meine Frau, ihre, bei Neustadt gelegenen Güter Klein-Pramsen und Eloysenhof, in freiwilliger Pluslicitation, dem Meist- und Bestbietenden käuflich zu überlassen. Es werden hiezu die nachfolgenden drei Termine anberaumt: als Montag den 30sten März, Dienstag den 21sten April, und als letzter peremptorischer, an welchem der Zuschlag erfolgt, Montag den 11ten Mai dieses Jahres. Die Uebergabe ist den 30sten Juni. Kauflustige werden ersucht, in gedachten Terminen, Morgens um 9 Uhr, von Neustadt aus, zu Klein-Pramsen zu erscheinen, wo dieselben nach genommener Einsicht der Kaufs-Bedingungen, ihr Gebot abzugeben belieben wollen. Will Jemand außer den Terminen sich über das Materielle der Güter näher unterrichten, so wird der dortige herrschaftliche Beamte, Verwalter Loos, das Urbarium, die Carte und das Vermessungs-Register der Güter, zur Einsicht vorlegen, und in der Dekonomie nach Belieben herumsühren. Für Entferntere wird in Kürze

bemerkt; daß sich bei diesen Gütern 1898 Preussische Morgen Ackerland, welches eine ganz vorzügliche Schüttung gewährt, befinden; Es sind zwei Drittheile Weizenboden, ein Drittheil guter Kornboden; das Ganze bildet nach vollkommener Separation ein schönes Arrondissement. Außerdem gehören dazu 70 Morgen Wiesewach, 193 Morgen Wald, 4 Morgen Leiche, und ein logrables massives Wohnhaus von 2 Stockwerken, mit 12 Stuben, mehreren Kabinets, guten Kellern und Garten; Brau- und Brantwein-Urbar; eine zinsbare Wassermühle und Silberzinsen; eine Kirschbaum-Plantage und Alleen. Es werden 1600 Schaafe gehalten, mittlere Veredlung, wovon der Centner Wolle im Jahre 1828 à 62 Rthlr. verkauft worden ist. Der größte Theil sämmtlicher Wirthschafts-Gebäude ist in den Jahren 1818, 1820 und 1828 neu gebaut, und die schönen Schüttböden, die auf steinernen Pfeilern ruhenden Gewölbe der Schaafe-, Pferde- und Rindvieh-Stallungen zu Eloysenhof, werden den Kenner und Liebhaber besonders freundlich ansprechen. Die Triften sind zur Schaafezucht gesund, und sehr günstig gelegen. Für diese, mit Liebe gepflegten und bewirthschafteten Güter, ist das äußerst billige Ausgebot 90,000 Rthlr., unter welchem nicht zugeschlagen werden kann. Schloß Rals, den 26ten Febr. 1829.

Anton-Maria Graf Matuschka.

Verpachtung.

Die bedeutende Dominial-, Brau- und Brenneret zu Militisch, wird zu Johanni a. c. pachtlos, und soll wieder auf anderweite 3 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu wir einen Bierungs-Termin auf den 11ten April c. a. in dem Rent-Amts-Lokale hier ansetzen, desfalls cautionsfähige Pachtlustige einladen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und haben dieselben zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, die zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Rent-Amt eingesehen werden können, nach zuvor eingeholter hoher Genehmigung der Pachtzuschlag werde ertheilt werden. Militisch den 5. März 1829.

Das Standesherrliche Rent-Amt.

Brau-Urbars-Verpachtung.

Der 23. März 1829 ist zur Wiederverpachtung des an Johanni g. J. pachtlos werdenden, an der Strasse zwischen Eleggitz und Jauer liegenden Brau- und Brantwein-Urbars zu Militisch bestimmt. Die mit hinreichenden Kenntnissen und Mitteln versehenen Pachtlustigen werden deshalb eingeladen, sich am bestimmten Tage früh um 10 Uhr vor dem Ober-Wirthschafts-Amt daselbst einzufinden, die Pachtbedingungen einzusehen, nähere Unterhandlungen zu gewärtigen, so wie sich vorzubereiten, eine vierteljährliche Pachtgelder-Vorausbezahlung leisten zu können.

Z u v e r p a c h t e n .

Unterschnitzer will seine seit 12 Jahren in Pacht habende Brau- und Brenneret in Stabelwitz bei Breslau mit Genehmigung der Herrschaft einem Andern zulassen, weil derselbe die Brauerei in Elend, Neumarktschen Kreises, gekauft hat. Pachtlustige belieben sich baldigst bei ihm zu melden.

Joseph Puschmann, wohnhaft in Elend.

G u t s = V e r k a u f .

Mit Genehmigung eines Hochpreisl. Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau, soll das in einer der schönsten Gegenden Schlesiens gelegene Gut Ober-Wiesenthal, Löwenberger Kreises, aus freier Hand verkauft werden. Es gehören hierzu 305 Morgen 58 □ R. urbares Ackerland, 56 Morgen 3 □ R. Wiesen und 83 Morgen 177 □ R. mit hartem Holze bestandenes Land. Das Nähere ist bei mir jederzeit aus der über das Gut aufgenommenen Lage zu ersehen.

Ober-Wiesenthal den 1. März 1829.

Julie verm. v. Buchs.

V e r k a u f s = A n z e i g e .

Gefertigter ist Müllers feine in Jungferndorf nächst Weidenau in k. k. Schlesien besitzende Papiermühle, welche im besten Zustande sich befindet, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und größtentheils gewölbten Wirthschafts-Gebäuden, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe befindet sich Betref des Papiers Absatzes in einer sehr guten und höchst angenehmen Lage und ist immer mit hinlänglichem Wasser versehen. Kaufsustige belieben sich davon zu überzeugen und ihr Gebot längstens bis Anfangs Mai abzugeben.

Anton Willmann.

**E i n e P a p i e r = F a b r i k e
bestehend**

aus zweien Papier-Mühlen und einer Mahl-Mühle im Großherzogthum Posen belegen, ist wegen Entfernung des Besitzers unter sehr billigen Bedingungen zu acquiriren, mit dem Bemerkten: daß auch jede Mühle besonders verkauft wird. — Karte und Anschläge liegen zur Durchsicht bereit im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

V e r k a u f s = A n z e i g e .

Das Dominium Nicklasdorf, 1/4 Meile von Strehlen, offerirt wieder 40 Stück Sprungböcke und 150 Stück Mutterschaafe von rein Lichnowskyscher Abstammung zum Verkauf; der Preis der Wolle und daß solche fast immer schon vor dem Markte verkauft worden, ist wohl schon hinlänglich bekannt, eben so der Gesundheits-Zustand des Viehes.

S t ä h r e = V e r k a u f .

Zweijährige Stähre, von reiner Abstammung aus der königl. sächsischen Stammschäferet zu Lohmen und hochrein, stehen wieder auf dem Dominium Groß-Rake bei Breslau zum Verkauf.

v. Boguslawski.

S c h ä f e r e i z u E i s e n b e r g .

Eine Parthie vorzüglich feine, volle und ausgeglichene 1- und 2-jährige Merino-Böcke stehen auch dieses Jahr wieder zum Verkauf aufgestellt, und sind solche von jetzt an täglich in Augenschein zu nehmen. Eisenberg bei Strehlen den 4. März 1829. Schwarzer.

S c h a a f v i e h = V e r k a u f .

Zu Schlogwitz bei Jütz in D/S. stehen eine Parthie feiner, reichwolliger Sprungböcke, 100 Mutterschaafe und 100 Hammel von 2-4 Jahren, rein Lichnowskyscher Abkunft, gesund und fehlerfrei, zu billigen Preisen zum Verkauf.

M a s t o c h e n .

Beim Dominium Stachau, Nimptscher Kreis, 1 Meile von Strehlen, stehen zwei mit Körnern gemästete, sehr schwere Ochsen zum Verkauf.

Z u v e r k a u f e n .

Das Dom. Werndorff, Trebnitzer Kreis, hat 2- und 3-jährigen Karpfen-Saamen billig abzulassen.

B i r k e n p f l a n z e n ,

auf magerem Grunde gewachsen, können à 2 1/2 Sgr. pro Schock, incl. Stammgeld, zu Sadowitz bei Kant wiederum abgelassen werden.

Z u v e r k a u f e n .

Eine bedeutende Quantität Saamengerste kann zu Manze, Nimptscher Kreises, abgelassen werden.

Z u v e r k a u f e n .

Eine Parthie reiner weißer Saamen-Hafer wird nachgewiesen: Kupferschmiedestraße No. 26.

M u s i k - A n z e i g e .

Bei C. G. Förster, Albrechts-Strasse No. 58 erscheint so eben:

Neueste Breslauer Lieblingstänze, auf allen Gesellschaftsbällen aufgeführt. Für das Pianof. eingerichtet. 17 1/2 Sgr.

A u f f o r d e r u n g

Alle diejenigen, welche Forderungen an meine Mittelsteiner Rent-Kasse zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen: sich, mit Beweismitteln versehen, bis Ende dieses Monats bei mir zu melden. Mittelsteine den 8. März 1829.

Theodor Freiherr v. Lüttwitz.

B e r i c h t i g u n g .

Da ich nicht Baron bin, so muß ich die Benennung als Baron, ausdrücklich hiedurch — für mich und meine Kinder — ablehnen.

v. Prittwitz auf Cosmir.

A n z e i g e .

Da ich die bekannten Unterrichtsfunden der Madame Weise, wie bisher fortsetze, erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich, durch mehrere Aufforderungen veranlaßt, nächst diesen Stunden auch dergleichen im Kleibernähen zu geben gesonnen bin, da selbe doch, um gänzliche Fertigkeit im

Schneidern zu erlangen, unumgänglich nöthig sind. Ich habe demnach einige Tage in der Woche zu diesem Zwecke bestimmt, und werden dieselben mit Anfang April beginnen. Hierauf Reflectirende belieben sich um das Nähere in meine Wohnung zu bemühen.

Auguste Driewe, Neumarkt No. 8, drei Tauben.

Blleich = Waaren = Anzeige.

Hierdurch zeige ich einem geehrten Publikum erbenst an, daß alle Gattungen rohe Waare zur Besorgung auf eine der besten Bleichen in Hirschberg übernehme, mit der Bitte, daß alle Diejenigen, welche gesonnen sind, Ihre Waare zur ersten Frühjahrs-Bleiche zu geben, welche doch die vorzüglichste ist, baldmöglichst an mich abzuliefern. Ich verspreche dabei die schnellste und billigste Bedienung.

Carl Gustav Jäger, Färberey- und Leinwand-Handlung, Ohlauer Straße No. 4, im goldenen Löwen.

Vergriffen gewesener

*** weisser Urac ***

Meine ächten Jamaica = Rumis von ganz weißer als auch gelber Farbe, womit das Schiff auf der Oberelbsfror, habe ich per Achse anfrachten lassen und empfehle diese wiederum zu den bekannten billigen Preisen.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.

Neuen, klaren, großkörnigten Caroliner Reis in ganzen und halben Tonnen, offerirt billigst C. F. Langmarius, in Stettin.

Anzeige.

Aus Harlem empfing eine Parthe dopp. Anemonen und Ranunkeln in Rummel, welche zur geneigten Abnahme empfehle.

G. Heinke, Carlstraße No. 10.

*** Klee = Saamen = Einkauf. ***

Schöner, ungedörreter, rother und weißer Klee-Saamen wird zu kaufen gesucht und erbittet sich Proben und billigsten Preis

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Vorzüglich schöne Sultan-Feigen, so wie Sultran-Rosinen ohne Kerne, große fette Alexandriner Datteln, erbielt wieder ganz frisch und offerirt billig

A. Knauß, Kränzelmart No. 1.

Loosen = Offerte.

Kaufloose der 3ten Klasse 59ster Klassen-Lotterie sind zu haben, bei Friedrich Ludwig Zipffel.

D a n k.

Ungütliche Beschäftigungen verhindern mich nach meiner völligen Wiederherstellung Allen, die mir während meiner Krankheit so viel Wohlwollen und Theilnahme bewiesen, mündlich meinen aufrichtigen Dank darzubringen, daher erlaube ich mir diese angenehme Pflicht hierdurch hochachtungsvoll zu erfüllen.

Breslau den 5. März 1829.

Rübicke, Dr. med.

Offene Stelle.

Ein mit gültigen Zeugnissen versehenener Wirthschafts-Schreiber kann sich sogleich auf dem Dominium Höckricht, Ohlauer Kreises, melden.

Unter kommen = Gesuch.

Eine gebildete Frau in mittleren Jahren wünscht als Wirthin bei einzelnen Personen in Dienste zu treten. Das Nähere beim Kürschner Herrn Hiensch in der Korn-cke.

Große Wohnung auf nächste Johanni zu vermieten.
Im Kornschen Hause, auf der Schweidnitzer-Straße, ist der zweite Stock, enthaltend 12 Piecen, alle im besten Zustande, Malerei, Tapeten-Sußboden, Doppelfenster, Küche, sind sauber und elegant gehalten. Keller und Bodengelass hinlänglich, nur keine Stallung und Wagenplatz befindet sich dabei. Nähere Nachricht beim Eigenthümer.

Vermietungen.

Auf der Karlsstraße im Hause No. 26., ist die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche, Boden und Keller, so wie eine kleinere Wohnung in der zweiten Etage auf Ostern dieses Jahres zu vermieten und das Nähere beim Haushälter in der vierten Etage zu erfahren.

Zu vermieten

Albrechtsstraße No. 13. In dem ehemaligen Hohenloheschen Hause ist die erste Etage von 7 Stuben, Küche, Keller, Wagen-Kemise und Pferdestall, so wie par terre das Handlungs-Lokale mit Gewölbe, Keller und Wohnung, zu Vermino Ostern zu vermieten und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfragen.

Zu vermieten und Verm. Ostern a. c. zu beziehen, ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend in 3 Stuben, einer Alkove nebst Zubehör, auf der Weidenstraße sub neue No. 26, neben der Stadt Paris. Das Nähere beim Kaufmann G. L. Hertel, Nicolaisstraße No. 7.

In dem auf der neuen Weltgasse sub No. 42 gelegenen Hause ist die erste Etage von Ostern an zu vermieten. Nähere Auskunft giebt der Drechsler J. Riepel auf der kleinen Groschengasse No. 8 als Administrator des Hauses.

*** * Zu vermietben und Dstern c. * ***
zu beziehen

Ist die zweite Etage in No. 21 Karlsstraße; daselbst eine Stiege zu erfragen.

Ritterplatz No. 7 im ersten Stock ist ein Quartier von 3 Zimmern nebst Zubehör, so auch Stallung und Wagenplatz, zu vermietben und Dstern zu beziehen.

Zu vermietben sind auf der Schubbrücke No. 38 in der 3ten Etage 2 Logis, eines mit und eines ohne Küche, welche auch bequem beisammen, wegen Verbindung einer Nebenthüre, oder einzeln, von ruhigen Mietbern, können bewohnt werden.

U n g e k e m m e n e F r e m d e .

Am 7ten: In den 3 Bergen: Hr. Baumann, Kaufmann, von Mainz. — Im Kautenkranz: Hr. Geisler, Oberamtm., von Dzierzentsine. Im goldnen Zepfer: Hr. v. Urenhoden, Kapitain, von Neurode. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Rosig, von Schönfeld. — Im goldnen Löwen: Frau v. Albert, von Blas. — In den 2 goldnen Löwen: Frau Hauptmann v. Müller, von Berlin; Frau v. Nagosa, Lehrerin, von Larnowitz; Herr Liebold, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Barchewitz, Pastor, von Dels; Hr. Paul, Ober-Landes-Gerichts-Assessor, von Striegau. — Im weißen Storch: Herr Reichs, Herr Döve, beide Kaufleute von Glogau. — Im Privat-Logis: Fräulein v. Heising, von Ohlau, Wallstraße No. 6.

Am 8ten: In der goldnen Gans: Hr. Loos, Kaufmann, von Rheims. — Im blauen Hirsch: Hr. Heinrich, Schauspieler, von Briesa. — Im Kautenkranz: Hr. Ehrlich, Dr. M., von Briesa; Hr. Winkler, Crediteur, von Schlenke No. 1. bei Kosel; Hr. Genferich, Kaufmann, von Landsberg. — Im goldnen Baum: Herr v. Dypeln-Bronikowski, Steuerath, von Landsberg; Hr. Wolfarth, Kaufm., von Görlitz. — Im goldnen Zepfer: Herr v. Lucke, Gutsbes., von Steinberg. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Nichteof, von Karlsruh; Hr. Kubhrad, Kaufmann, von Briesa. — In der großen Stube: Herr Dehnel, Gutsbes., von Wladzonoow; Hr. Zellner, Gutsbesitzer, vom Großherzogthum Posen. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Gärtlich, Kaufm., von Berlin; Hr. Meiser, Partikulier, von Briesa.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 7ten März 1829.

Wechsel - Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141 1/2	—
Hamburg in Banco	2 Vista	150 1/2	—
Ditto	4 W	—	—
Ditto	2 Mon.	149 1/2	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 22 1/2	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	2 Vista	102 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Angsburg	2 Mon.	102 1/2	—
Wien in 20 Kr.	2 Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	101 1/2
Berlin	2 Vista	100 1/2	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld - Course.			
Holland. Rand - Ducaten	Stück	—	96 1/2
Kaiserl. Ducates	—	96 1/2	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 1/2	—
Poln. Courant	—	—	101 1/2

Effecten - Course.		Pr. Courant.	
	Zinsf.	Briefe	Geld
Banco - Obligationen	2	—	—
Staats - Schuld - Scheine	4	93 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt - Obligat. in Thl.	—	—	3 1/2
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99 1/2	—
Breslauer Stadt - Obligationen	5	105 1/2	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	100 1/2
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Kinl. Scheine	—	41 1/2	—
Ditto Metall. Obligat.	5	99 1/2	—
Ditto Anleihe - Loose	—	—	—
Ditto Bank - Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 1/2	106
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	106 1/2	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	85 1/2	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maas.) Breslau den 7. März 1829.

	Höchster:			Mittler:			Niedrigster:									
Weizen	2	Rthl.	10	Sgr.	2	Rthl.	3	Sgr.	3	Pf.	1	Rthl.	26	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	Rthl.	8	Sgr.	1	Rthl.	3	Sgr.	6	Pf.	2	Rthl.	29	Sgr.	6	Pf.
Gerste	1	Rthl.	5	Sgr.	1	Rthl.	3	Sgr.	6	Pf.	1	Rthl.	1	Sgr.	6	Pf.
Hafet	2	Rthl.	23	Sgr.	2	Rthl.	19	Sgr.	6	Pf.	2	Rthl.	16	Sgr.	6	Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Zornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.